



Roppen, am 3.7.2017

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2017

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ennemoser Martin, GR Gstrein Barbara

Ersatzmitglieder: Neururer Benjamin als Ersatz für GR Röck Burkhard, Mag. Raggl Thomas als Ersatz für GR Baumann Joachim und Schuchter David als Ersatz für GR Raggl Patrick

Schriftführer: Röck Harald

1 Pressevertreterin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Vbgm. Neururer Günter beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 3) Vorstellung und Präsentation für eine Möglichkeit der neuen Kindebetreuungseinrichtung (Vision 2030) und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 4) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 5)

"Schuchter David" als Ersatzmitglied für GR Raggl Patrick legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 3) Vorstellung und Präsentation für eine Möglichkeit der neuen Kinderbetreuungseinrichtung (Vision 2030) und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise.*
- Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 5) Personalangelegenheiten.*

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 2e einstimmig, den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, ausgearbeiteten Entwurf, Zl. fwp_rop16023_v1.mxd, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, im Bereich des Grundstückes 2188 (Hohenegg – Krismayr Karl) mit einer Teilfläche von ca. 178 m², von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche SLalg Lagerplatz mit Lagergebäude für landwirtschaftliche Geräte gemäß § 43 (1) TROG beschlossen und der Abt. Bau- und Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt.

Die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht hat der Gemeinde nun empfohlen eine Widmungsänderung nach § 47 TROG vorzunehmen. Dieser geänderte Planentwurf des Raumplaners liegt nun vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 3.7.2017 einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp_rop16023_v2.mxd, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen, im verkürzten Verfahren durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des **Grundstückes 2188** (Hohenegg – Krismayr), mit einer Teilfläche von ca. 178 m², **von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude SLG 7 ... Lagergebäude für forstwirtschaftliche Geräte gemäß § 47 TROG vor.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp_rop_17013_v1.mxd ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich Lehne (Raggl Bernhard), für eine Teilfläche des Grundstückes 529/1, KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes **529/1 mit einer Teilfläche von ca. 482 m²** davon derzeit „rd. 437 m² im Freiland gem. § 41 TROG liegend und rd. 45 m² als Sonderfläche Gasthof, Geschäft, Büros ... gem. § 43 TROG gewidmet“ in künftig „Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen SLG 8 ... Lagergebäude für landwirtschaftliche Geräte und Feldfrüchte“ gemäß § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 1c) Aufhebung GR-Beschluss ÖRK-Änderung Gp. 5462/1 – Waldele – Neururer Christoph

Die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht ersucht die Gemeinde Roppen um Aufhebung der mit Gemeinderatssitzung vom 28.11.2016 beschlossenen ÖRK-Änderung für das Grundstück 5462/1. Da mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.3.2017 eine Abänderung der Widmungskategorie nach § 47 vorgenommen wurde, ist eine ÖRK-Änderung nicht mehr erforderlich.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 2g – in welchem die Änderung des ÖRK im Bereich der Gp. 5462/1 (Waldele – Neururer Christoph) beschlossen wurde - auf Wunsch und Anraten der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der Tiroler Landesregierung aufzuheben.

Zu Pkt. 1d) Aufhebung Bebauungsplan B38 – Innsiedlung - Eller

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mit Gemeinderatssitzung vom 25.2.2015 erlassenen Bebauungsplan B38 (Innsiedlung – Eller) auf Wunsch und Anraten der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der Tiroler Landesregierung aufzuheben.

Zu Pkt. 1e) Abänderung Bebauungsplan B36 (nun B51) – Prantl Christian

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mit Gemeinderatssitzung vom 17.11.2014 unter Tagesordnungspunkt 2b erlassenen Bebauungsplan B36 (Prantl Christian) auf Wunsch und Anraten der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der Tiroler Landesregierung aufzuheben und diesen durch einen neuen und angepassten Bebauungsplan B51 zu ersetzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B51 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Roppnerweg (Wohn- und Wirtschaftsgebäude - Prantl Christian), für die Bp. .145 sowie Gpn. 1615 und 1618/1, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 1f) Erschließungsplan B52 für Baulandumlegung „Pöbls-Platz“

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 87 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B52 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes im Bereich Pöbls-Platz, für die Bpn. .171/4, .169, .180, .168, .171/3 und für die Gpn. 1494, 1498/2, 1505/1, 1503/2, 1498/1, 1482/2, 1499, 1497, 3187/1 bzw. Teilflächen davon, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 1g) Wegeübernahmen in das öffentliche Gut für Baulandumlegung „Pöbls-Platz“

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, die im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Pöbls-Platz ausgewiesenen Wegflächen, lt. vorliegendem Baulandumlegungsentwurf des Amtes der Tiroler Landesregierung, dem „Öffentlichen Gut“ zuzuführen.

Zu Pkt. 1h) Genehmigung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 23.6.2017, Zl. RoBau-2-216/9/35-2017, der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde. Dies wird nun von der Gemeinde 2wöchig kundgemacht, danach ist das neue ÖRK rechtskräftig.

Zu Pkt. 2a) Grundtausch Gemeinde – Müller-Jeitner im Bereich Harland -

Beschlussfassung:

Dem vorliegenden, flächengleichen Grundtausch zwischen Gemeinde und Frau Müller-Jeitner Elisabeth (im Bereich Harland – Gpn. 1731/1 und 1604), lt. Vermessungsurkunde DI Krieglsteiner, Zl. 9266 wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt und werden die ausgewiesenen Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden bzw. dem Öffentlichen Gut zugeführt-

Zu Pkt. 2b) Vermessungsurkunde GZ. 58453.1/17 ÖBB (im Bereich Bahnhof)

Beschlussfassung:

Der vorliegenden Vermessungsurkunde der AVT Imst, GZ. 58453.1/17 (ÖBB – im Bereich Bahnhof) wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Pkt. 3) **Neue Kinderbetreuungseinrichtung – Vorstellung Studie von GR Ing. Röck Burkhard**

Vbgm. Neururer Günter präsentiert im Namen von GR Röck Burkhard (der wegen Urlaubes verhindert ist), das von ihm ausgearbeitete Projekt „Vision Roppen 2030 - Dorfzentrum“.

Ziel von Röck Burkhard war es in dieser Studie mit einer langfristigen Entwicklung im Bereich des Dorfzentrums die geplante neue Kinderbetreuungseinrichtung zu schaffen, dass diese den künftigen Anforderungen in Kapazität und Qualität gerecht wird, dabei aber möglichst schonend mit den wenig vorhandenen Gemeindeflächen umgegangen wird, um eine weitere Entwicklung im Dorfzentrum nicht auf ewig zu verbauen.

Idee von Röck Burkhard wäre es in der 1. Baustufe unterhalb des Turnsaals am bestehenden Turnsaalparkplatz ein Parkdeck zu schaffen (dadurch würden die vorhandenen Parkplätze nicht verloren gehen und diese dann sogar überdacht sein), auf dem das neue Gebäude für die Kinderbetreuungseinrichtungen samt Freiflächen und Grünflächen aufgesetzt wäre.

Dabei wäre der Vorteil, dass das neue Gebäude mit den Bestandsgebäuden und Nutzungen (Turnsaal, Werkräume, Volksschule, Krabbelstube etc.) zusammenhängt.

Langfristig sieht seine Studie dann in der 2. Baustufe die Schaffung von Begegnungszonen (Platzgestaltung Kirchplatz, Schulhausplatz über Müllers-Steig bis zum Löckpuitzer Patzl) und einer sogenannten „Piazza mit Dorfcave und einen Multifunktionsraum“ im Bereich des derzeitigen Parkplatzes (Wiese Ennemoser) vor.

Die 3. Baustufe wäre die Schaffung eines Gebäudes für „Betreutes Wohnen“ (moderne Wohnform für ältere Dorfbewohner und Paare mit Betreuungsmöglichkeit) auf der Gemeindefläche nordöstlich des hinteren Friedhofs.

Foto: „Studie Ing. Röck Burkhard – Vision Roppen 2030 – Dorfzentrum“



Bgm. Mayr begrüßt diesen Vorschlag, der bereits im Gemeindevorstand einhellig auf Zustimmung gestoßen ist und regt an, den Kindergartenausschuss, bei dem auch die Leiterinnen der Kinderkrippe und des Kindergartens vertreten sind, miteinzubeziehen. Vor allem ist das Raumangebot für die bei dieser Variante im Schulhaus verbleibende Kinderkrippe auf die künftigen Anforderungen anzupassen.

Auch der Gemeinderat sieht den Vorschlag von Ing. Röck Burkhard als tolle Idee. GV Walser Günther stellt den Antrag, dass der vorgeschlagene Standort vom Gemeinderat heute schon fixiert wird um schnellstens in die Planungsphase zu kommen.

Auf Antrag von Gemeindevorstand Walser Günther beschließt der Gemeinderat einstimmig, den lt. Studie von Ing. Röck Burkhard vorgeschlagenen Standort für die neue Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Turnsaalparkplatz (Parkdeck mit aufgesetztem Gebäude) zu fixieren.

Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer werden sich umgehend mit der weiteren Planung für die Kinderbetreuungseinrichtung (Angebot Architekten) befassen und die entsprechenden Schritte einleiten. Damit ändert sich nun auch der Auftrag an die Architekten des vom Land geförderten „Projektes Dorferneuerung“. Diese brauchen in ihrer Studie für eine langfristige Entwicklung im Dorfzentrum (Kirchplatz, Schulhausplatz usw.) den Standort für die neue Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr berücksichtigen. Bgm. Mayr wird die Architekten darüber informieren.

Zu Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr Ingo informiert den Gemeinderat über seine Zusammenkunft mit Herrn Ing. Fritz Egon von den Österr. Bundesforsten. In der Angelegenheit steht nun eine für beide Seiten akzeptable Lösung in Aussicht, wonach die Gemeinde die Bundesforstegründe (Recyclinghofflächen und auch die Fläche oberhalb Fa. Falkner-Maschinenbau) langfristig auf ca. 15 Jahre zum Pachten erhält. Die entsprechenden Pachtverträge sollten in den nächsten Tagen bei der Gemeinde einlangen.
Vbgm. Neururer Günter legt in diesem Zuge den Vorschlag für eine Erweiterung des Recyclinghofes Richtung ÖBB-Grund vor und ersucht Bgm. Mayr diesen Wunsch bei der anstehenden Zusammenkunft mit Ing. Werlberger von der ÖBB vorzubringen.
- Auf Antrag von Vbgm. Neururer Günter wird die Frist für die Stellenausschreibungen für „den Bauhofmitarbeiter“ und „die Reinigungskräfte“ auf 21. Juli erstreckt und die Bevölkerung zusätzlich zu den schon veranlassten Kundmachungen auf den Amtstafeln und den Webseiten noch per Postwurfsendung an alle Haushalte informiert. Die Stellenvergaben erfolgen dann in der nächsten Gemeinderatssitzung Ende Juli.
- Bgm. Mayr Ingo lädt alle Gemeinderäte zur anstehenden Einweihungsfeier des neuen ADEG-Geschäftes am Mittwoch, den 5. Juli um 18 Uhr ein und spricht nochmals ein großes Dankeschön an den Bauausschussobmann und die Gemeindearbeiter aus, die einen großen Beitrag zur termingerechten Fertigstellung des Nahversorgungsgeschäftes geleistet haben.
- Bgm. Mayr Ingo lobt das tolle Abschneiden der Musikkapelle Roppen bei der Bezirks-Marschmusikbewertung in der höchsten Stufe E mit einer Punktezahl von 91,80.
Weiters gilt sein Lob an die Freiwillige Feuerwehr für die perfekte Ausrichtung des Bezirksnassleistungswettbewerbes. An dieser Stelle übermittelt er dem Gemeinderat auch den Dank des Pfarrers und von Benz Roswitha für das gelungene Kirchturmfest.
- Bgm. Mayr Ingo informiert den Gemeinderat über das anstehende Gespräch am Mittwoch, den 19. Juli mit den Grundbesitzern im Bereich Gewerbepark für einen evtl. Ausbau der Baustufe 3.

- Bgm. Mayr Ingo informiert den Gemeinderat über die Fertigstellung der Bewässerungsanlage am Sportplatz, welche sich schon in der Hitzeperiode im Juni bewährt hat.
- Bgm. Mayr Ingo erwähnt lobend, dass die Volksschüler erstmalig eine Schulzeitung herausgebracht haben und die Gemeinderäte diese bei Wunsch über die Gemeinde beziehen können.
- GV Walser Günther erkundigt sich über den weiteren Ablauf des Gemeindeprojektes Glasfaserkabel für Roppens Haushalte (LWL) und ersucht um Projektierung der nächsten Ausbaustufen. Vbgm. Neururer Günter informiert über den aktuellen Stand. Demnächst erfolgt eine Verständigung der Objekteigentümer, die momentan die Möglichkeit für einen Anschluss an das Glasfasernetz der 1. Ausbaustufe haben (voraussichtliche Inbetriebnahme Herbst 2017). Nächste Priorität hat der Anschluss aller öffentlichen Gebäude im Bereich Kirchplatzl (Schule, Kindergarten, Büro- und Geschäftshaus etc.), wofür derzeit ein Projekt erstellt wird.
Parallel dazu läuft der Antrag der Gemeinde für den Bundesförderungstopf und die nächsten Ausbaustufen, die auch noch im Herbst festgelegt werden sollen.
- GV Walser Günther hält fest, dass immer noch folgende Angelegenheiten aus dem Bauausschuss offen sind und drängt auf baldige Erledigung:
Parkplatzmarkierungen am Schulhausplatz, Erneuerung der Markierungen der Schutzstreifen, Ersatz für die beschädigten Steinkörbe am Spielplatz, Sanierung der Hügel im Bereich des Radweges unterhalb des Thurner-Areals, Die Pflege des Hangs am Heareneggele, Sanierung des Zauns im Bereich Widumweg.
Vbgm. Neururer Günter sichert zu, dass in der nächsten Bauausschusssitzung nochmals alle offenen Angelegenheiten behandelt werden und gemeinsam mit dem Bauhofteam eine möglichst rasche Lösung angestrebt wird.
- GV Walser bemängelt die wilden Zustände im Freizeitgebiet „Rease“, wonach es dort in letzter Zeit vermehrt durch Partys und Camper zu Ruhestörungen und Verunreinigungen (Müllablagerungen, Glas, Hundekot ...) kommt und mit einer entsprechenden Hinweis-Verbotstafel diese Missstände verhindert werden sollen. Bgm. Mayr Ingo wird sich der Angelegenheit annehmen und umgehend für ein entsprechendes Hinweisschild sorgen. In diesem Zuge wird vom Gemeinderat angeregt künftig vermehrt Kontrollen durch die Polizei zu veranlassen, was auch die Nichteinhaltung des Fahrverbotes in diesem Bereich beinhaltet.
- Vbgm. Neururer Günter lobt die Eigenleistungen und Arbeiten des Bauhofteams bei der Errichtung des neuen Beachvolleyballplatzes und dass sich die Gemeinde dadurch hohe Kosten erspart hat. Inzwischen wird das gelungene Projekt mit dem optimalen Standort am Sportplatz allseits gelobt.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Projektes Leonhardsbachverbauung und die nächsten anstehenden Arbeiten.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat, dass das E-Auto inzwischen geliefert wurde und von den Mitarbeitern von „Essen auf Rädern“ schon genutzt wird. Er lädt die Gemeinderäte zum Treffen mit dem E5-Team am Dienstag um 19:30 Uhr ein. Das E-Auto wird nun noch beschriftet und am voraussichtlichen fixen Standort vor dem Gemeindeamt soll demnächst eine fixe Stromtankstelle (Ladestation) entstehen.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat, dass mit Baubeginn 17. Juli die alte Gemeinde-Wasserleitung im Bereich Neufeld auf eine neue Trasse verlegt wird und stellt das Projekt genauer vor. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Wochen.

- Mag. Raggl Thomas erkundigt sich über den aktuellen Stand bzgl. Wasserleitung neu und Trinkwasserkraftwerk. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über mehrere Zusammenkünfte mit der Abt. Wasserwirtschaft in der Landesregierung. Das vom Ingenieurbüro Gstrein ausgearbeitete und im vergangenen Sommer eingereichte Projekt musste nach der Vorprüfung des Landes abgeändert werden, zumal das ursprünglich geplante Trinkwasserkraftwerk mit 30 Sekundenlitern als normales Wasserkraftwerk zu behandeln wäre. Auf das Anraten des zuständigen Beamten DI Gartner hin wurde nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Gstrein und dem Gemeindevorstand das Projekt nun auf die Trinkwasserkonsensmenge von 18 Sekundenliter ausgelegt, um die Chancen auf Genehmigung zu realisieren. Das neue Projekt wurde im Juni beim Land eingereicht, mit der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verhandlung ist im Herbst zu rechnen. Erst nach Vorliegen eines positiven Bescheides können die Ausschreibungen erfolgen (geplanter Zeitraum für einen Baubeginn – Frühjahr 2018).
- Auf Anfrage von GR Gstrein Barbara informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über die Trennung der Räumlichkeiten der Bücherei im Bereich der Turnhalle. Demnach wird die Schulbücherei dort verbleiben und die öffentliche Bücherei in die ehemaligen Räumlichkeiten des Tourismusbüros beim Gemeindeamt (jetzt Chronikraum) übersiedeln und diese mit den Chronisten teilen. Gstrein Barbara regt an, dass es wieder vermehrt zu Aktivitäten des Büchereiteams kommen soll – z.B. Vorlesungen usw.

Zu Pkt. 5) Personalangelegenheiten

Wird vertagt auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.